

Musik im Naturpark Förderung 2024

Merkblatt zur Förderung von klassischen Konzerten im Rahmen des Projektes „Musik im Naturpark“

A Allgemeine Informationen und Voraussetzungen

Dieses Merkblatt enthält alle wesentlichen Informationen für die Förderung im Rahmen des ReAL West Projektes „Musik im Naturpark“.

1. Zuwendungsempfänger

Zur Antragstellung sind Veranstalter (Vereine, Privatpersonen, Verbände, Mitgliedsgemeinden, etc.) eines klassischen Konzertes bzw. einer Konzertreihe im [ReAL West Gebiet](#) berechtigt.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden klassische Konzerte von Ensembles, Solo-Künstlern und Chören im ReAL West Gebiet. Ziel ist es, die Musik und künstlerische Vielfalt im ländlichen Raum zu stärken.

Förderfähig sind Konzerte

- im ReAL West Gebiet (Veranstaltungsort)
- von Künstlern, aus dem ReAL West Gebiet,
- die mindestens 30 Besucher erwarten und
- trotz Gegenrechnung anderer Einnahmequellen, wie Eintrittsgeldern, Spenden, Zuschüssen anderer Träger, Sponsoren u.s.w. voraussichtlich unterfinanziert wären.

Nicht förderfähig sind beispielsweise Stadt-/Dorffeste, (reguläre) Konzerte von Musikvereinen, Musikschulen, o.ä.

B Förderhöhe und Förderbedingungen

1. Förderhöhe

Einzelveranstaltungen werden mit einer einmaligen Pauschale in Höhe von 250-500 € gefördert.

Konzertreihen bzw. Festivals werden mit einer einmaligen Pauschale in Höhe von 800-1.000 € gefördert.

Abweichende Förderhöhen sind in begründeten Einzelfällen und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel möglich.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Regionalentwicklung Augsburg Land West e.V. und kann nur bewilligt werden, wenn

- die Voraussetzungen zur Förderung erfüllt sind und
- ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Die Förderung ist auf eine Veranstaltung pro Veranstalter/Jahr begrenzt.

Weiterhin ist es Ziel, Veranstaltungen im gesamten ReAL West Gebiet zu fördern. Bei Eingang mehrerer Förderanfragen für Konzerte in einer Gemeinde können diese nur bei ausreichender Mittelverfügbarkeit berücksichtigt werden.

2. Förderantrag

Der Antrag auf Förderung (s. Anlage) ist bis zum 29.03.2024 bei ReAL West einzureichen. Nach erfolgreicher Prüfung erfolgt zeitnah eine Förderzusage per E-Mail.

3. Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich

- die Veranstaltung selbstständig umfassend zu bewerben, und in jedem Fall mindestens das Logo von ReAL West/Musik im Naturpark in der Öffentlichkeitsarbeit z.B. auf Plakaten, Flyern oder Broschüren zu verwenden (ReAL West übernimmt auf Wunsch die Gestaltung der Werbemittel → s. S. 2)
- ReAL West als Unterstützer mit einer kurzen Projekterklärung in den Gruß-/Dankworten zu erwähnen, Ggf. bei der Veranstaltung nach Möglichkeit Materialien von ReAL West auszulegen (Flyer, Broschüren) bzw. aufzustellen (Roll-Up).

C Auszahlung

Zur Auszahlung der Förderung genügt im Nachgang an die Veranstaltung eine formlose E-Mail an

birgit.hafner@fischach.de unter Angabe folgender Informationen:

- Kurzer Sachbericht zum Konzert ggf. mit Fotos
- Zahlungsinformationen: Kontoinhaber und Bankdaten.

Musik im Naturpark Förderung 2024

Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit

- ReAL West unterstützt die zentrale Bewerbung der Veranstaltungsreihe „Musik im Naturpark“
 - Social Media & Intranet
 - Pressemeldung für die Lokalpresse
 - in Newslettern und sonstigen Kommunikationsmitteln der Geschäftsstelle
- Für jede einzelne Veranstaltung unterstützt ReAL West
 - mit professionellen Marketing-Materialien (im Wert von max. 120 €; Umfang z.B. 10 A3-Plakate, 20 A4 Plakate, sowie 500 Flyer) im einheitlichen Layout, die bei Bedarf von einer Grafikerin auf Kosten von ReAL West erstellt werden; Voraussetzung: Zulieferung der notwendigen Informationen und Fotos bis zum vereinbarten Termin, in vorgegebener Qualität
 - mit einer Veranstaltungsankündigung in den Amtsblättern der ReAL West Mitgliedsgemeinden
 - mit der Bekanntmachung über Social Media & Internet
 - auf Wunsch mit einer Pressemeldung an die Lokalzeitung
- Aufgaben des Veranstalters
 - Selbstständige Bewerbung der Veranstaltung auf geeignete Weise, insbesondere die Verteilung/Aushang der Marketing-Materialien
 - Aufnahme des Förderhinweises/Logos von ReAL West auf Drucksachen sowie in Veranstaltungsankündigungen (Print & Online):
„Dieses Konzert wird von der Regionalentwicklung Augsburg Land West e.V. im Rahmen des Projektes „Musik im Naturpark“ gefördert.“
 - Einladung der Lokalpresse für Berichterstattung bzw. Veröffentlichung Nachbericht mit Hinweis auf Förderung durch ReAL West „Musik im Naturpark“